



## SCHLUSSFOLGERUNGEN

### der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Dublin, 24.-25. März 2013

#### Einleitung

1. Die zweite Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Folgenden als „Interparlamentarische Konferenz“ bezeichnet, fand - entsprechend den Beschlüssen der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente bei ihren Sitzungen am 4. und 5. April 2011 in Brüssel und am 20. und 21. April 2012 in Warschau und entsprechend der am 9. September 2012 in Paphos (Zypern) angenommenen Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz - im Rahmen der parlamentarischen Dimension der irischen EU-Ratspräsidentschaft auf Einladung des Ceann Comhairle und des Cathaoirleach, den jeweiligen Präsidenten der beiden Kammern des irischen Parlaments, Dáil Éireann und Seanad Éireann, am 24. und 25. März 2013 in Dublin statt.
2. An der Interparlamentarischen Konferenz nahmen Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments teil. Außerdem nahmen Delegationen der nationalen Parlamente von EU-Beitrittskandidaten und europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, als Beobachter teil.

#### Verfahrensfragen

3. Die Interparlamentarische Konferenz verabschiedete einen gemäß den Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz in Zypern unterbreiteten Vorschlag des Präsidenschaftsparlaments zur Einsetzung eines Ad-hoc-Überprüfungsausschusses (AHRC), der eine Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz entsprechend den Beschlüssen der Parlamentspräsidentenkonferenz und der Interparlamentarischen Konferenz durchführt. Die Verabschiedung erfolgte nach Aufnahme Italiens als Mitglied in die Arbeitsgruppe der Länder, die beim Vorsitz des AHRC eng mit den Präsidenschaften zusammenarbeiten werden. Die kommende litauische Präsidenschaft wird gebeten, bei der Arbeitsaufnahme des Ad-hoc-Überprüfungsausschusses den Vorsitz zu übernehmen. Der Vorschlag wird in seiner angenommenen Fassung diesen Schlussfolgerungen beigefügt (*Anhang 1*).



4. Die Interparlamentarische Konferenz erörterte einen gemäß den Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz in Zypern unterbreiteten Vorschlag des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern bezüglich einer Erkundungsmission im Zusammenhang mit der Nachbarschaft im südlichen und östlichen Mittelmeerraum. Es wurde vereinbart, die Stellungnahmen zu dem Vorschlag dem zyprischen Parlament zu übermitteln und es zu bitten, den Vorschlag bzw. einen überarbeiteten Vorschlag im September an die Interparlamentarische Konferenz in Litauen weiterzuleiten.

## Beratungen der Interparlamentarischen Konferenz

### *Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik*

5. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, ergriff in der Sitzung das Wort und legte die Schwerpunkte und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP dar.
6. Catherine Ashton äußerte sich zum Thema „GASP und GSVP - Förderung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Afrika“ und ging auf die Vorteile eines integrierten Konzepts ein, das sicherstellt, dass die verschiedenen der EU zur Verfügung stehenden Strategien und Instrumente kohärent und wirksam zugunsten gemeinsamer Ziele eingesetzt werden. Konkrete Erfolge dieses Vorgehens zeigten sich am Horn von Afrika, wo seit Mai 2012 die Entführungen von Schiffen auf See eingedämmt worden seien. Erörtert wurde ferner die Verfolgung eines ähnlichen Umfassenden Konzepts in der Sahelzone/Mali, die jeweilige Bedeutung der Schaffung der Voraussetzungen und einer langfristigen Perspektive für einen besseren Übergang zur Demokratie, die Bedeutung der Rolle der Frau und der weitere Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Unterstützung des in zahlreichen arabischen Staaten eingeleiteten Reformprozesses, wobei die Besonderheiten der einzelnen Länder unbedingt zu berücksichtigen seien.
7. An die Rede der Hohen Vertreterin schloss sich eine breit angelegte Diskussion an. Gegenstand der Gespräche war unter anderem die Bedeutung der Achtung lokaler Bevölkerungsgruppen und die Anpassung des Umfassenden Konzepts an die Besonderheiten der jeweiligen Länder/Regionen, die aufgrund der langfristigen Perspektive erforderliche „strategische Geduld“ aufseiten der hilfe leistenden Länder, die notwendige Förderung des Ausbaus konkreter grundlegender Dienstleistungen, die vertiefte Demokratie, bei der politische mit wirtschaftlichen Reformen verknüpft werden, weitere Schwerpunktbereiche einschließlich der Länder der Östlichen Partnerschaft, Zentralafrikas und des Kongos, die anhaltende Bedeutung der strategischen Partner der EU, die Besorgnis im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten in Russland, die weitere Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses und der Ausbau der Verteidigungsfähigkeiten im Wege einer Stärkung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit durch Bündelung und gemeinsame Nutzung („Pooling and Sharing“) sowie den optimalen Einsatz von Forschung und Entwicklung.



*Der stellvertretende Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel, Irland*

8. Der stellvertretende Premierminister Irlands (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel, Eamon Gilmore, äußerte sich in der Sitzung zum Thema „Konfliktprävention - die EU als Friedensstifter“ und legte die allgemeine Sicht der irischen Präsidentschaft im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dar.
9. In seiner Rede stellte der Tánaiste fest, dass die EU selbst ein hervorragendes Beispiel für Konfliktlösung darstelle, da sie aus Jahrhunderten der Feindschaft und Spaltung hervorgegangen sei. In Irland sei in jüngerer Zeit das Karfreitagsabkommen ein Beispiel dafür gewesen, wie unterschiedliche politische Identitäten und Traditionen Anerkennung fanden und gleichzeitig versucht wurde, sie zu respektieren und zusammenzuführen. Es gebe eine wachsende Anerkennung für die Rolle der EU als positive Kraft in der Welt. Er forderte den verstärkten Einsatz der Vermittlung als nützliches und kostengünstiges Instrument und stellte fest, dass die Union gegenwärtig am Aufbau staatlicher Kapazitäten in Libyen, der Umsetzung des Umfassenden Konzepts in Somalia und der Stärkung der Kapazitäten der Behörden in Mali beteiligt sei.
10. An die Rede des Tánaiste schloss sich eine breit angelegte Diskussion an. Gegenstand der Gespräche war unter anderem die Notwendigkeit einer noch umfassenderen außenpolitischen Sichtweise; die Frage der Waffenlieferungen an die Rebellen in Syrien; die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung; der Ausbau der Siedlungen im Gebiet E1 als ernsthafte Bedrohung für die Zwei-Staaten-Lösung in Israel; die Notwendigkeit, dass die Länder den Entwicklungshilfe-Zielwert von 0,7 % des BNE umsetzen (wie jüngst im Vereinigten Königreich geschehen) sowie das Erfordernis, über die derzeitigen Konflikte hinaus auch künftige Konfliktregionen wie Pakistan oder Marokko in den Blick zu nehmen. Der Tánaiste räumte ein, dass Europa mehr in Sachen Steuergerechtigkeit tun könne und es keine Steueroasen für multinationale Konzerne zur Verfügung stellen dürfe, damit diese in afrikanischen Ländern, in denen sie operieren, Steuern hinterziehen.

*Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Verteidigung, Irland*

11. Irlands Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Verteidigung, Alan Shatter, äußerte sich in der Sitzung zum Thema „Europäischer Rat zu Verteidigungsfragen 2013“ und legte die allgemeine Sicht der irischen Regierung im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik dar.



12. In seiner Rede hob der Minister das aktive Engagement und die sich seit Dezember 2012 herausbildenden gemeinsamen Themen hervor, darunter die Notwendigkeit eines „Pooling und Sharing“, eines klar artikulierten politischen Willens zum Einsatz von Gefechtsverbänden und eines funktionsfähigen Instrumentariums militärischer Fähigkeiten und verbesserter Entscheidungszyklen auf EU-Ebene. Ferner betonte er, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Erhaltung von Frieden und Sicherheit gewährleisten müsse, um die Sicherheit der EU-Bürger und die Wahrung ihrer Interessen zu garantieren. Die EU müsse auf sich selbst bauen können, um bei globalen Ereignissen besser zu agieren bzw. zu reagieren, und deshalb womöglich eine Spezialisierung von Mitgliedstaaten in Nischenfähigkeiten in Erwägung ziehen. Interne Verzögerungen dürften die rasche Einleitung von GSVP-Operationen nicht behindern und es sei ein politischer Wille erforderlich, um Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, wann und wo sie benötigt werden. Schließlich müsse die europäische Verteidigungsindustrie gestärkt werden, um sicherzustellen, dass sie in einem gut funktionierenden Verteidigungsmarkt besser integriert, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger ist.
13. An die Rede des Ministers schloss sich eine breit angelegte Diskussion an. Gesprächsthemen waren unter anderem die wirtschaftliche Lage und ihre Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeit sowie die Reaktionen auf bestehende und neu auftretende Bedrohungen; bestehende europäische Defizite bei den Grundvoraussetzungen; künftige Kapazitätsanforderungen und die Entwicklung einer einheitlichen Einschätzung der Prioritäten; die Förderung der operationellen Wirksamkeit; die Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf sich selbst zu bauen, um bei globalen Ereignissen besser zu agieren bzw. zu reagieren; die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten internationalen Akteuren.
14. Es folgten einige Bemerkungen von Maciej Popowski, stellvertretender Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

## Workshops

15. Die Plenarsitzung wurde unterbrochen, um den Delegierten die Teilnahme an zwei Workshops zu ermöglichen.

### *Ein Umfassendes Konzept gegen die Instabilität in Afrika - die Erfahrungen am Horn von Afrika*

16. Die Delegierten trafen in Form eines Workshops zusammen, um das „Umfassende Konzept gegen die Instabilität in Afrika - die Erfahrungen am Horn von Afrika“ zu erörtern. Der Workshop wurde geleitet von Ronan Murphy, dem früheren Direktor von Irish Aid. Joelle Jenny, Direktorin für Konfliktverhütung und Sicherheitspolitik beim Europäischen Auswärtigen Dienst, machte einige einleitende Bemerkungen zum Hintergrund. Berichterstatter war Arnaud Danjean, Vorsitzender des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments.



17. Im Laufe der Debatte zwischen den Delegierten bildete sich eine Reihe von Schlüsselthemen und Aufgabenstellungen heraus. Dazu zählten die Bemühungen zur Lösung des Konflikts in Somalia und die Anstrengungen zur Stabilisierung und zum Aufbau staatlicher Strukturen in dem Land, die gravierenden Probleme der Region mit der Lebensmittelversorgung, die grenzüberschreitenden Spannungen zwischen Äthiopien und Eritrea, die terroristische Bedrohung und die anhaltende Bedrohung des internationalen Schiffsverkehrs durch Piraten.
18. Die Delegierten berieten über die Kombination von humanitären und Entwicklungshilfebemühungen sowie über das politische Engagement des EU-Sonderbeauftragten und die Arbeit der drei GSVP-Missionen. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von Partnerschaften, vor allem mit der Afrikanischen Union, da hierdurch Legitimität und lokale Eigenverantwortung sichergestellt würden, sowie einer guten Abstimmung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU-Einrichtungen.
19. Beim Workshop wurde festgestellt, dass die Entwicklung eines echten „Umfassenden Konzepts“ für die Außenbeziehungen der EU dafür sorgen sollte, dass die verschiedenen der EU zur Verfügung stehenden politischen Strategien und Instrumente kohärent und effizient zugunsten gemeinsamer Ziele eingesetzt werden. Das Umfassende Konzept sollte für alle Aspekte des „Konfliktzyklus“ gelten, von der Vorbeugung über die Vermittlung und das Krisenmanagement bis hin zum Wiederaufbau und zu friedensbildenden Maßnahmen nach Beendigung des Konflikts. Die Delegierten wiesen ferner darauf hin, wie wichtig es sei, dass humanitäre Hilfe weiterhin all denjenigen zur Verfügung stehen sollte, die sie benötigten.

### *Der Nahost-Friedensprozess - Die Rolle der Europäischen Union*

20. Es wurde ein zweiter Workshop abgehalten, bei dem die Delegierten das Thema „Der Nahost-Friedensprozess - Die Rolle der Europäischen Union“ erörterten. Der Workshop wurde geleitet von Andreas Reinicke, EU-Sonderbeauftragter für den Nahost-Friedensprozess. Berichterstatter war Petras Auštrevičius, Vizepräsident des Seimas der Republik Litauen.



21. Im Laufe der Debatte zwischen den Delegierten kristallisierten sich einige Schlüsselthemen heraus. Dazu zählten die Feststellung, dass konkrete, grundlegende und fortgesetzte Verhandlungen zum Nahost-Friedensprozess dringend geboten sind, die Notwendigkeit einer umfassenden regionalen Lösung zur Sicherstellung eines dauerhaften Friedens; die Bedeutung eines auf dem Verhandlungswege erzielten Friedens auf Grundlage der Zwei-Staaten-Lösung, und die fortdauernde Entschlossenheit der EU, mit all denen konstruktiv zusammenzuarbeiten, die Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region herbeiführen wollen, darunter mit den USA und dem Nahost-Quartett sowie regionalen Akteuren einschließlich der Türkei und Ägyptens. Die Delegierten unterstrichen, dass die EU ein grundlegendes Interesse an einer Beendigung des Konflikts habe, und verwiesen auf die Bedeutung einer Waffenstillstands-Vereinbarung im Gazastreifen. Neben ihrer diplomatischen Rolle wurde auch die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe in verschiedenen Ländern des Nahen Ostens erörtert. Im Zusammenhang mit jüngsten Entwicklungen wie der Bildung einer neuen israelischen Regierung und dem Besuch von Präsident Obama und seines energischen politischen Engagements für den Friedensprozess wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass solche Marksteine dem Friedensprozess zu gegebener Zeit neuen Auftrieb geben könnten. Die Delegierten berieten ferner über die laufenden Entwicklungen hinsichtlich Syriens und des Arabischen Frühlings. Es wurde anerkannt, dass die Lage in Syrien komplex sei und die Gefahr bestehe, dass sich die Instabilität in der Region ausbreitet. Die Delegierten brachten den Wunsch zum Ausdruck, dass die EU ihr politisches Führungspotenzial in der Region ausschöpft, so etwa durch finanzielle Unterstützung.

## Schlussfolgerungen

Die Interparlamentarische Konferenz hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Die Interparlamentarische Konferenz -

22. *entschlossen, die ihr durch Titel II des Protokolls Nr. 1 des Vertrags von Lissabon zugedachte und von der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente übertragene Rolle wahrzunehmen,*
23. *in dem Bewusstsein der Dynamik und der Erwartungen hinsichtlich einer effektiveren und kohärenteren Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU infolge der Annahme des Vertrags von Lissabon,*
24. *eingedenk der Tatsache, dass die GASP und GSVP die Beiträge verschiedenster Akteure und politische Maßnahmen auf nationaler Ebene und EU-Ebene beinhalten,*



25. *in dem Bewusstsein, dass der vielschichtige Charakter der GASP und GSVP der engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament bedarf, wobei deren jeweilige Rechte, Pflichten und Vertretungsbefugnisse uneingeschränkt zu achten sind,*
26. verpflichtet sich, zur Weiterentwicklung der Interparlamentarischen Konferenz hin zu einer optimalen Gestaltung beizutragen;
27. beschließt, das demokratische Engagement in der GASP und GSVP durch die Förderung eines systematischeren, regelmäßigeren und rechtzeitigeren Informationsaustauschs über die verschiedenen Aspekte und Folgen der GASP und GSVP sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene zu verstärken;
28. erinnert daran, dass es der EU gelungen ist, als Beispiel für regionale Aussöhnung und Frieden nach den Verwüstungen und Zerstörungen der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts den renommierten Friedensnobelpreis zu erhalten; erkennt an, dass die friedliche Konfliktbeilegung ein Kernstück der GASP der Union darstellt, seitdem sich der Europäische Rat 2001 dazu verpflichtete, die Kapazitäten für Konfliktverhütung und friedensbildende Maßnahmen unter Einschluss von präventiver Diplomatie, Vermittlung, Dialog und Versöhnung zu stärken;
29. hält die weitere Stärkung dieser Kapazitäten für das Erreichen eines Umfassenden Konzepts für unabdingbar; ist der Auffassung, dass die einzigartigen Erfahrungen und Ressourcen der Union in diesem Bereich, einschließlich jener ihrer nationalen Parlamente, eingesetzt und untereinander ausgetauscht werden sollten;
30. unterstreicht, dass die Stärke der EU darin liegt, bei der Entwicklung eines Umfassenden Konzepts auf ihre einzigartige Fähigkeit zurückgreifen zu können, das gesamte Spektrum politischer, wirtschaftlicher, entwicklungsfördernder, humanitärer und - im äußersten Fall und im Einklang mit der VN-Charta - militärischer Mittel einzusetzen, um globale Herausforderungen und Bedrohungen zu bewältigen; ist davon überzeugt, dass sich dieses Konzept nur bei einer vernünftigen Koordinierung zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Kommission sowie in entscheidender Weise durch die Unterstützung und Komplementarität der Maßnahmen der Mitgliedstaaten als wirksam erweisen kann;
31. begrüßt die Initiative der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, in einem Bericht festzulegen, wie ein solches Umfassendes Konzept erzielt und somit das Potenzial der Lissabon-Strategie voll ausgeschöpft werden kann; ist überzeugt, dass das interparlamentarische Engagement durch Dialog, Zusammenarbeit und Förderung der Demokratie auf lange Sicht ein bedeutendes Element dieses Umfassenden Konzepts darstellt;



32. ist entschlossen, mithilfe dieses verstärkten Dialogs und Informationsaustauschs die Schwächen der GASP und GSVP in Bezug auf Entscheidungen, den Aufbau von Fähigkeiten und Operationen zu bekämpfen, um diese im Hinblick auf die Bewältigung unserer gemeinsamen Herausforderungen und die Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele effektiver und effizienter zu gestalten;
33. erwartet, dass die Hohe Vertreterin möglichst bald einen ambitionierten Bericht über die Überprüfung der Organisation und Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes vorlegt, wie vom Rat am 26. Juli 2010 beschlossen wurde, und ausreichend Zeit vorsieht, damit die Parlamente den Bericht erörtern und zu ihm Stellung beziehen können;
34. erkennt an, dass die komplexe Krisensituation in Mali und der Sahelzone eine ernste und unmittelbare Herausforderung für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik darstellt, und unterstützt uneingeschränkt die in Mali von Frankreich eingeleiteten und von der EU verstärkten Maßnahmen, darunter die Anwendung des Umfassenden Konzepts und insbesondere die Einrichtung der EUTM Mali;
35. begrüßt die Anstrengungen, am Horn von Afrika Rechtstaatlichkeit herzustellen und den Verlust von Menschenleben zu verhindern, und unterstützt uneingeschränkt alle Bemühungen zur vollständigen Umsetzung der EU-Strategie für das Horn von Afrika, bei der das Umfassende Konzept angewendet wird, und insbesondere die Leistungen der drei laufenden Operationen EUNAVFOR Atalanta, EUTM Somalia und EUCAP Nestor, mit denen die Aussichten auf eine dauerhafte Stabilität der Region verbessert werden sollen;
36. ermutigt die Afrikanische Union einschließlich regionaler Organisationen, sich an der Konfliktbewältigung in Afrika und konkret am Horn von Afrika stärker zu beteiligen;
37. ruft die verschiedenen EU-Institutionen dazu auf, die ihnen für die Konfliktprävention zur Verfügung stehenden Mittel weiterzuentwickeln, insbesondere die Vermittlung, die ein wirksames und kosteneffizientes Instrument der Konfliktprävention darstellt, und alle diese Mittel deutlich koordinierter einzusetzen;





38. nimmt Kenntnis vom Engagement der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, die versucht sicherzustellen, dass die EU beim schwierigen, aber wichtigen Friedensprozess im Nahen Osten eine führende Rolle übernimmt; unterstützt voll und ganz die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2012 zum Nahost-Friedensprozess und begrüßt alle Schritte, die darauf abzielen, echte Verhandlungen über den Nahost-Friedensprozess wieder aufzunehmen und eine Zwei-Staaten-Lösung mit einem Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden und lebensfähigen Staat Palästina, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, herbeizuführen; erinnert daran, dass die Lösung des Konflikts im Nahen Osten sowohl für die EU als auch die Beteiligten selbst und die Region insgesamt von grundlegendem Interesse ist;
39. betont, dass Fortschritte im Friedensprozess aufgrund der laufenden Veränderungen in der arabischen Welt erst recht dringend notwendig sind; hebt hervor, dass ein Dialog mit der Arabischen Liga und der Organisation der Islamischen Konferenz sowie weiteren wichtigen regionalen Akteuren darüber erforderlich ist, wie die Verhandlungen wieder in Gang gesetzt werden können; begrüßt das positive Engagement für den Friedensprozess seitens der neu gewählten US-Regierung und ist der Auffassung, dass die EU dem Dialog und der Abstimmung mit den USA in dieser Frage einen hohen Stellenwert einräumen sollte; betont, wie wichtig die weitere Unterstützung der Palästinensischen Behörde ist, um ihre Fähigkeit zur Führung eines eigenen Staates aufrechtzuerhalten;
40. stellt fest, dass der Bericht der Hohen Vertreterin, mit dem weitere Vorschläge und Maßnahmen zur Stärkung der GSVP und zur Verbesserung der Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Kapazitäten erarbeitet werden sollen, im September 2013 vorliegen soll, damit diese auf dem Europäischen Rat im Dezember 2013 eingehend erörtert werden können, und fordert nachdrücklich eine möglichst breite Konsultation aller Parlamente in dieser Frage;
41. ermutigt den Rat, einen dringend benötigten politischen Impuls zu geben, um den gravierenden Rückgang der europäischen Verteidigungsinvestitionen, -fähigkeiten und -industriekapazitäten anzugehen, und den Finanzierungsmechanismus für die GSVP-Operationen wie auch die EU-Gefechtsverbände zu überdenken; begrüßt ferner den wichtigen Beitrag, den die Task Force der Europäischen Kommission leistet;
42. vertraut darauf, dass der Europäische Rat die Bedeutung der Verteidigungssäule im Umfassenden Konzept der EU bekräftigen und sich verpflichten wird, die Defizite bei den Verteidigungsfähigkeiten zu beseitigen und die Kluft zwischen den zivilen und militärischen Kapazitäten der Union zu überbrücken; ermutigt deshalb den Europäischen Rat, einen Fahrplan mit konkreten zeitlichen Vorgaben zu erstellen, um in Verteidigungsfragen wie etwa den Initiativen zum „Pooling und Sharing“ der Europäischen Verteidigungsagentur sowie weiteren Lösungen Fortschritte zu erzielen und so dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Union trotz erheblicher Verteidigungskürzungen in allen Mitgliedstaaten gewährleistet ist;



## ParlEU2013.ie

Uachtaránacht na hÉireann ar  
Chomhairle an Aontais Eorpaigh  
An Ghné Parlaiminteach

Irish Presidency of the  
Council of the European Union  
Parliamentary Dimension

43. bittet das Präsidenschaftsparlament, gemäß der Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz die vorliegenden Schlussfolgerungen an alle Delegationen, die Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, die Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik weiterzuleiten;
  
  44. Bis zur nächsten Sitzung der Konferenz werden sich ihre Mitglieder auf die Ermittlung der Hemmnisse konzentrieren, die der Durchführung aller die GSVP betreffenden Bestimmungen des Vertrags von Lissabon im Wege stehen. Während der nächsten Sitzung der Konferenz sollte sich eine Teilsitzung mit der Erörterung dieser Fragen befassen. Die zu diesen Fragen gezogenen Schlussfolgerungen könnten mit Blick auf die Dezembertagung über Verteidigungsfragen dem Europäischen Rat zugeleitet werden.
-



## ANHANG 1

### BESCHLUSS DER INTERPARLAMENTARISCHEN KONFERENZ ZUR EINSETZUNG EINES AD-HOC-ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

#### Vorgeschichte

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union hat in den von ihr am 21. April 2012 in Warschau angenommenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz Folgendes vereinbart:

*„Die Konferenz der Parlamentspräsidenten empfiehlt, die Vereinbarungen bezüglich der Interparlamentarischen Konferenz nach Ablauf von zwei Jahren nach deren erstem Zusammentreten zu überprüfen und die entsprechenden Schlussfolgerungen durch die jeweilige Präsidentschaft an die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union zu übermitteln.“*

Die erste Interparlamentarische Konferenz hat am 9./10. September 2012 in Zypern -

*„unter Befürwortung der Empfehlungen der Sitzung der Parlamentspräsidentenkonferenz im April 2012 in Warschau, denen zufolge die Parlamentspräsidentenkonferenz die Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz zwei Jahre nach deren erster Sitzung überprüfen sollte,“*

die Geschäftsordnung angenommen, die in Artikel 9 Folgendes vorsieht:

*„Die Interparlamentarische Konferenz kann einen Ad-hoc-Überprüfungsausschuss einsetzen, der achtzehn (18) Monate nach der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz die Arbeitsweise der Interparlamentarischen Konferenz überprüfen und diesbezügliche Empfehlungen abgeben könnte, die daraufhin von der Parlamentspräsidentenkonferenz beraten werden.“*

Die Interparlamentarische Konferenz einigte sich am 9./10. September 2012 in Zypern darauf, den folgenden Punkt in die Einleitenden Bemerkungen zu ihren Schlussfolgerungen aufzunehmen:

*„Die Interparlamentarische Konferenz hat ihre Geschäftsordnung verabschiedet. Alle von den nationalen Parlamenten vorgelegten und nicht in die Geschäftsordnung aufgenommenen Änderungen werden von einem von der Interparlamentarischen Konferenz einzusetzenden Ad-hoc-Ausschuss geprüft, der diese Vorschläge bewertet und der Parlamentspräsidentenkonferenz innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz Vorschläge unterbreitet. Die kommende*



**ParlEU2013.ie**

Uachtaránacht na hÉireann ar  
Chomhairle an Aontais Eorpaigh  
An Ghné Pharlaiminteach

Irish Presidency of the  
Council of the European Union  
Parliamentary Dimension

*irische Ratspräsidentschaft wird gebeten, der Interparlamentarischen Konferenz einen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses vorzulegen.“*

### **Vorschlag der irischen Ratspräsidentschaft**

Ein Ad-hoc-Überprüfungsausschuss (AHRC) wird eingesetzt, der eine Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz entsprechend den Beschlüssen der Parlamentspräsidentenkonferenz und der Interparlamentarischen Konferenz durchführt.

Der AHRC setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zusammen.

Den Vorsitz des AHRC führt das Präsidentschaftsparlament in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Trio-Ratspräsidentschaft (Irland, Litauen und Griechenland), dem Europäischen Parlament, Zypern und Italien.

Eine Arbeitsgruppe des AHRC wird eingesetzt, die eine vorläufige Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz durchführt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Delegationen der nationalen Parlamente der Trio-Ratspräsidentschaft, des Europäischen Parlaments, Zyperns und Italiens zusammen.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt das Präsidentschaftsparlament.

Die Arbeitsgruppe kann die Beobachtungen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zu einem beliebigen in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Thema anfordern. Die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten können auf eigene Initiative ihre Beobachtungen der Arbeitsgruppe vorlegen.

Die Arbeitsgruppe erstattet über ihre Beobachtungen und Empfehlungen gegenüber dem AHRC Bericht.

Die Arbeitsgruppe trifft sich während der Interparlamentarischen Konferenz in Litauen, kann aber nach Vereinbarung jederzeit vor der Vorlage ihres Berichts gegenüber dem AHRC zusammenkommen.

Der AHRC kann nach Vereinbarung jederzeit zusammenkommen; er tritt jedoch noch vor Beginn der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz der griechischen Ratspräsidentschaft zusammen und legt dieser seine Beobachtungen und Empfehlungen vor.



# ParlEU2013.ie

Uachtaránacht na hÉireann ar  
Chomhairle an Aontais Eorpaigh  
An Ghné Pharlaiminteach

Irish Presidency of the  
Council of the European Union  
Parliamentary Dimension

Der AHRC wird nach Abschluss der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz der griechischen Ratspräsidentschaft aufgelöst.

## Zeitplan

September 2012 (Zypern): Die irische Ratspräsidentschaft wird gebeten, der Interparlamentarischen Konferenz einen Vorschlag über die Zusammensetzung des AHRC zu unterbreiten.

März 2013 (Irland): Die irische Ratspräsidentschaft unterbreitet der Interparlamentarischen Konferenz in Dublin einen Vorschlag.

September 2013 (Litauen): Die Arbeitsgruppe trifft sich bei der Interparlamentarischen Konferenz.

Die Arbeitsgruppe teilt dem AHRC vor der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz Griechenlands ihre Empfehlungen mit.

Der AHRC erarbeitet seine endgültigen Empfehlungen vor der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz Griechenlands.

März 2014 (Athen): Der AHRC legt seine endgültigen Empfehlungen zur Annahme durch die Interparlamentarische Konferenz vor.

Februar 2015 (Rom): Die Konferenz der Generalsekretäre prüft die Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz.

April 2015 (Rom): Die Parlamentspräsidentenkonferenz prüft die Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz.